


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1506	

	20.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der nicht in die FMR mbH integrierten
Freizeitgesellschaften (Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Revierpark
Wischlingen GmbH, Freizeitzentrum Xanten GmbH)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreter/innen in den Gesellschafterversammlungen der Freizeitgesellschaften Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Revierpark Wischlingen GmbH und Freizeitzentrum Xanten GmbH,

- die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung der Jahresergebnisse 2018 zu beschließen,
- den Geschäftsführungen und Verwaltungs-/Aufsichtsräten Entlastung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Begründung:

Diese Drucksache behandelt zusammenfassend die geprüften und nach Vorberatung in den Verwaltungsräten von der jeweiligen Gesellschafterversammlung (unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien des RVR) bereits festgestellten Jahresabschlüsse 2018

- der Revierpark Gysenberg Herne GmbH,
- der Revierpark Wischlingen GmbH und
- der Freizeitzentrum Xanten GmbH.

Grundlage dieser Vorlage sind die vorliegenden Prüfberichte der einzelnen Gesellschaften. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 wurden von den Gesellschaften ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt und von verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Märkische Revision, Baker Tilly und WPR Rhein Ruhr) geprüft. Alle Prüfberichte schließen mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken ab. Allerdings wurden im Falle der Revierpark Gysenberg Herne GmbH und der Revierpark Wischlingen GmbH Zusätze formuliert.

Die Geschäftsentwicklung der **Revierpark Gysenberg Herne GmbH** war geprägt durch eine unter Plan liegende Umsatzentwicklung (-131,0 T€). Insbesondere die Besucherzahlen im LAGO konnten die Planvorgaben nicht erreichen. Die Besucherzahl im LAGO ging um 5,92 % im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 315.350 zurück. Positiv dagegen entwickelten sich der Sun & Waves-Bereich und die Sportkursangebote (insbesondere die Wassergymnastik), die weiter ausgebaut wurden. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2018 fiel mit -1.558,4 T€ um 52,8 T€ besser aus als der des Vorjahres (-1.611,2 T€). Der Ausgleich erfolgt über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Wirtschaftsprüfer verwiesen zur wirtschaftlichen Entwicklung – ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken – auf die aufgabenbedingt erforderliche ausreichende und rechtzeitige Zuschussgewährung der Gesellschafter, auch wenn ein vergleichsweise hoher Bestand an flüssigen Mitteln dies nicht nahelegt.

Die Liquiditätssituation der **Revierpark Wischlingen GmbH** hat sich im Jahr 2018 verbessert. Die ausgewiesenen flüssigen Mittel stiegen auf 356,2 T€ zum Ende des Jahres 2018 an. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern reduzierten sich von 352,7 T€ auf 139,2 T€. und betreffen damit nur noch die üblichen gestundeten Personalzahlungen für den Monat Dezember gegenüber der Stadt Dortmund. Weitere Verbindlichkeiten, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen (u. a. Energiekosten) wurden gegenüber dem Vorjahr (-285,9 T€) deutlich reduziert.

Zum Jahresende 2017 wurde die Betriebsführung für den Hoeschpark und das Freibad Stockheide durch die Revierpark Wischlingen GmbH beendet. Bedingt dadurch kommt es bei den Umsatzerlösen, den Zuschüssen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu deutlichen Abweichungen im Vergleich mit dem Vorjahr (siehe Erläuterungen bei den einzelnen GuV-Positionen).

Die beiden Gesellschafter haben über die Form und die Höhe der zukünftigen Zuschusszahlungen verhandelt. Ein Ergebnis liegt vor (TOP 8.3).

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weist der Wirtschaftsprüfer auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Die **Freizeitzentrum Xanten GmbH** blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2018 zurück. Aufgrund der guten Witterungsverhältnisse haben die Besucherzahlen des Strandbades mit 138.738 den Planansatz um 68.738 Besucher übertroffen. Das gute Ergebnis machte es möglich, den Betriebskostenzuschuss (308 T€) zugunsten notwendiger Investitionen umzuwidmen und der Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin war das Jahr geprägt von der Umsetzung des Förderprojekts „Gesundheitstourismus“ (Investitionsvolumen 2017-2019 rd. 3,7 Mio. €; davon 741,4 T€ Eigenanteil). Im Rahmen der Realisierung entstanden Mehraufwendungen, die als Nachtrag beim Zuschussgeber geltend gemacht wurden. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen. Nun muss davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft diese Mehraufwendungen mit Unterstützung der Gesellschafter selbst tragen muss.

Zum 31.12.2018 bestanden „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von insgesamt 1.059,1 T€. Die planmäßigen Tilgungen sind im Berichtsjahr erfolgt. Der Jahresfehlbetrag 2018 lag mit 341,7 T€ unter dem des Vorjahres (464,5 T€).

Die Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführungen und die Mitglieder der Verwaltungsräte wurden gemäß § 108 (1) Nr. 9 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in den Gesellschaften personalisiert dargelegt.

Auftragsgemäß wurden die Vorschriften des § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) beachtet. Die erforderlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern wurden in den Anlagen der Prüfberichte dargestellt; darüber hinaus haben die Prüfungen keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen von Bedeutung sind.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 (3) S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck im Rahmen der Gesellschaftsverträge erreicht.

Im Berichtsjahr 2018 mussten die Gesellschaften zum Ausgleich der Jahresergebnisse auf Entnahmen aus den Kapitalrücklagen sowie auf die im Jahr geleisteten Investitionsmittel zurückgreifen oder entsprechende Bilanzverluste ausweisen.

Weitere Informationen werden in den beigefügten detaillierten Darstellungen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Vorjahresvergleich (**Anlagen 1-3**) gegeben.

Darüber hinaus können Einzelheiten zu den jeweiligen Gesellschaften den beigefügten ausführlichen Lageberichten (**Anlage 4**) entnommen werden. In allen Lageberichten wird auf die Notwendigkeit der Zuschussleistungen hingewiesen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	